



0280-04

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heilsbronn zur Berufung eines Seniorenbeirates

vom 22.09.2016

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Heilsbronn folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Berufung eines Seniorenbeirates

Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Satzung der Stadt Heilsbronn über die Berufung eines Seniorenbeirates vom 01.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird das Wort „gewählten“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „zu wählenden“ gestrichen.
3. Nach § 2 Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Abweichend von Absatz 2 wird der Seniorenbeirat vom Stadtrat berufen, wenn sich nicht mindestens 15 Personen zur Wahl gestellt haben.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 04.10.2016 in Kraft.

Heilsbronn, den 22.09.2016

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

